

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 33

- Gemeinderat -

vom 13. März 2014

Niederschrift über die **33. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. März 2014** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Zürcher Martin
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR Neuner Marlies (Ersatz)
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Wildauer Josef (Ersatz)
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

-

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates vom 6.2.2014.
- 2.) Bericht des Überprüfungsausschusses:
 - a.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2013 (Prüfung vom 24.2.2014).
 - b.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 4.) Jahresrechnung 2013:
 - a.) Bericht des Finanzreferenten zur Jahresrechnung 2013.
 - b.) Beratung der Jahresrechnung.
 - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).
- 5.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:
Bericht über gewährte Förderungen 2013.
- 6.) Waldaufsichtskosten 2014; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2014 umzulegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.
- 7.) Bildung einer Investitionsrücklage.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 8.) Gemeindestraßen; Grundablösevereinbarung mit Angerer Christian / Bahnhofstraßen-
erweiterung.
- 9.) B171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Grundeinlösevertrag Knapp / Egger.
- 10.) Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 12/2 und Bp .160, KG
Volders.
- 11.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch
Klingenschmid Josef, Großvolderbergstraße 8, 6111 Volders, betreffend die Umwid-
mung einer Teilfläche des Gst. 246/1, KG Großvolderberg.
- 12.) HW – Schaden; Sanierung der Stützmauer Aichereggweg, Großvolderberg.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie , Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 13.) Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses; Parkverbot Parkplatz Schwimmbad.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 14.) Gemeindeempfang; Ehrungen 2013/2014.
- 15.) Ferienprojekt Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2014.

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 16.) Jungbürgerfeier; Terminverschiebung.

Sonstiges:

- 17.) Grünraumpflege; Vertragsverlängerung mit Andreas Klingenschmid.
- 18.) Mietvertrag Klingenschmid Bernadette, Vertragserstellung.
- 19.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2014 (Information).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 20.) Bebauungsplan; Erlassung einer Bausperre für Gst. 138/1, KG Volders.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzgemeinderäte GR Neuner, die für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GR DI Wessiak erschienen ist, GR Wildauer, der für die nicht anwesende, entschuldigt ferngebliebene GR Angerer erschienen ist. Für GR Pysarczuk konnte kein Ersatz gefunden werden. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über. Er gratuliert GV Frischmann Josef im Namen der Gemeinde, der seinen 60. Geburtstag unlängst gefeiert hat.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ändern bzw. zu ergänzen:

anstelle: 2.) — ~~Berichte des Bürgermeisters.~~

- 2.) Bericht des Überprüfungsausschusses:
 - a.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2013 (Prüfung vom 24.2.2014).
 - b.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).
- 20.) Bebauungsplan; Erlassung einer Bausperre für Gst. 138/1, KG Volders.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates vom 6.2.2014.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 32 vom 6.2.2014 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Bericht des Überprüfungsausschusses:**

a.) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2013 (Prüfung vom 24.2.2014).**

GR Wurm berichtet, dass es bei der Buchungs- und Belegprüfung keinerlei Mängel gegeben hat.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 24.2.2014

b.) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).**

GR Wurm erklärt, dass auch bei der Vorprüfung der Jahresrechnung alles in Ordnung war.

Bgm. Harb bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die gute Arbeit.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Index: Jahresrechnung 2013; Bericht des Überprüfungsausschusses

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Überschreitungsliste vom 10.3.2014 mit einer Gesamtsumme von € 849.000 zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen bzw. es liegen GR- oder GV-Beschlüsse vor. Er erklärt die Positionen und bemerkt, dass es sich bei ca. 750.000,- Euro nur um interne Umbuchungen handelt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen; Stand 10.3.2014

zu 4) **Jahresrechnung 2013:**

a.) **Bericht des Finanzreferenten zur Jahresrechnung 2013.**

GV Mag. Stauder gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2013 bekannt. Er erklärt, dass sich der Überschuss daraus ergibt, dass Vorhaben verschoben werden mussten (ABA Johannesfeldstraße) bzw. bei der Budgetierung mit ausreichend Reserven gerechnet worden ist. Er mahnt jedoch vor Übermut, da bereits ein großes Vorhaben, wie z.B. der anstehende Kindergartenbau die Situation sogleich gravierend ändert.

Ergebnis Jahresrechnung 2013 / mit Ergebnis Vorjahr:

Aus den wesentlichen Eckpunkten der Jahresrechnung 2013 hebt er einige hervor und zwar:

- Darlehen / Darlehensstand:
Kreditverpflichtungen: in Summe € 1,7 Mio; Haftungen: € 3,8 Mio.
- Verschuldungsgrad: mittlere Verschuldung (26,7% inkl. Haftungen)
- Einmalige Ausgaben: Summe € 1,3 Mio
- Subventionen: € 183.200,--
- Haushaltsquerschnitt

Anschließend erläutert Gerald Prenn die Haushaltsanalyse anhand von Kennzahlen.

Bgm. Harb fragt den Gemeinderat, ob es an ihn zur Jahresrechnung 2013 irgendwelche Fragen gibt? Er bedankt sich für die gute Leistung bei allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie bei der Verwaltung.

GV Moriel freut sich ebenfalls über das gute Ergebnis und schreibt das in erster Linie der guten Gemeindeführung zu.

b.) **Beratung der Jahresrechnung.**

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2013 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Vzbgm. Meixner und verlässt das Sitzungszimmer.

c.) **Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).**

Vzbgm. Meixner stellt die Frage, ob es jetzt in Abwesenheit des Bürgermeisters noch Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung gibt?

GV Frischmann meint, dass dies zum Glück nicht der Fall ist und verweist auf die Probleme anderer Gemeinden.

Vzbgm. Meixner zeigt sich ebenfalls erfreut, dass im Gemeinderat so gut gearbeitet wird und weder eine Person noch eine Fraktion persönliche Vorteile verfolgt. Dafür bedankt er sich.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt er abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Vzbgm. Meixner mit 15 Ja – Stimmen, 0 Nein – Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, den Beschluss, die Jahresrechnung 2013 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Index: Jahresrechnung 2013, Beschlussfassung

zu 5) **Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:
Bericht über gewährte Förderungen 2013.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass 2013 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung (Lehrlingsförderung):

	Betrag / €
Summe Kommunalsteuerrückerstattung	1.362,76

Landwirtschaftsförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	10.258,37
Tierkadaverentsorgung	2.088,04
Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung	2.609,24
AMA – Übernahme der Kosten für die Ohrmarken	1.198,10
Sonstige Förderungen / Subventionen	685,45
Summe Landwirtschaftsförderung	16.839,20

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gewerbeförderung, Kommunalsteuerrückerstattung f. Lehrlinge RA 2013
Landwirtschaftsförderung, Bericht über Förderungen im Jahr 2013

zu 6) **Waldaufsichtskosten 2014; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2014 umzulegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.**

GV Mag. Stauder stellt den Antrag, die Waldaufsichtskosten lt. u.a. Aufstellung aufzuteilen.

Beschluss: Entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005 und unter Berücksichtigung des § 10, Abs. 6 dieses Gesetzes wird einstimmig beschlossen, die Waldaufsichtskosten des Jahres 2013 als Berechnungsgrundlage für die Umlage der Waldaufsichtskosten im Jahr 2014 zu nehmen und zwar:

Waldaufsichtskosten 2013	€ 40.948,47
Gemeindeanteil.....	€ 28.203,96
Umlage an die Waldbesitzer	€ 12.744,51

Weiter wird die Verordnung der Umlage des Betrages von **€ 12.744,51** auf Grund der vorliegenden Berechnung auf die Waldbesitzer im Jahr 2014 einstimmig beschlossen.

Index: Waldaufsichtskosten 2014, Umlage an die Waldbesitzer

zu 7) **Bildung einer Investitionsrücklage.**

GV Mag. Stauder erklärt die Notwendigkeit der Bildung einer Investitionsrücklage für den beabsichtigten Grundkauf und andere größere Vorhaben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, eine Investitionsrücklage in Höhe von **€ 500.000** zu bilden.

Index: Investitionsrücklage; in Höhe von € 500.000

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 8) **Gemeindestraßen; Grundablösevereinbarung mit Angerer Christian / Bahnhofstraßenerweiterung.**

Bgm. Harb erklärt, dass die vorliegende Vereinbarung von Ing. Rumetshofer vorbereitet und bereits im Dezember von Hr. Angerer unterfertigt wurde. Jetzt soll dies auch grundbücherlich durchgeführt werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Vereinbarung betreffend der Grundabtretung von 25 m² durch Christian Angerer an die Gemeinde zu unterfertigen und das Trennstück 2 aus dem Gst .19/2 (jetzt 41/3) in EZ 210, KG Volders mit einer Gesamtfläche von 25 m² laut Vermessungsurkunde von DI Danzberger vom 6.12.2013 zu erwerben und in das öffentliche Gut aufzunehmen.

Index: Bahnhofstraßenerweiterung; Unterfertigung Vereinbarung für Grundbuch

zu 9) **B171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Grundeinlösevertrag Knapp / Egger.**

Bgm. Harb erklärt, dass in dieser Angelegenheit RA GV Dr. Klausner die Vertretung der Gemeinde übernommen hat und bittet diesen um Aufklärung zum Grundeinlösevertrag.

GV Dr. Klausner erinnert daran, dass für das gegenständliche Straßenbauvorhaben ein rechtskräftiger Baubescheid der Tiroler Landesregierung aus dem Jahre 2007 besteht. Die Wirksamkeit dieses Bescheides wurde 2012 von der Tiroler Landesregierung um 3 Jahre verlängert. Das Bauvorhaben müsste also spätestens 2015 ausgeführt werden, wobei noch genau zu überprüfen wäre, wann genau die Verlängerung erfolgt ist. Anlass für dieses Straßenbauvorhaben war damals das geplante Bauvorhaben Lidl. Die in diesem Bereich bereits als Gewerbegebiet gewidmeten Flächen benötigen genauso eine entsprechende Zufahrt wie jene Fläche, die zwar im ÖROK für eine Widmung vorgesehen, derzeit aber noch nicht gewidmet sind. Auch für eine Widmung dieser Flächen ist daher das gegenständliche Straßenbauvorhaben notwendig. Daher ist die von Frau Knapp bzw. von deren Rechtsanwalt Dr. Mahdi vertretene Ansicht, dass weder für das Land noch die Gemeinde eine Rechtsgrundlage bestehe, sich einen Teil des Grundstückes von Frau Knapp in das Eigentum einzuverleiben, nicht nachvollziehbar. Es besteht nämlich nicht nur ein rechtswirksamer Bescheid der Landesregierung, sondern auch privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Frau Knapp und der Gemeinde Volders bzw. dem Land Tirol. Auch die zuständigen Sachbearbeiter beim Amt der Landesregierung sind der Auffassung, dass hier ein gültiger Straßenbaubewilligungsbescheid und rechtswirksame Vereinbarungen hinsichtlich der Ablöse für die benötigten Grundstücke bestehen. GV Dr. Klausner hofft trotzdem auf eine Erledigung auf kurzem Wege, wobei er mit RA Dr. Mahdi nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub noch ein Gespräch führen möchte. GV Klausner wird versuchen, bei der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat einen Vertrag mit Frau Knapp über die Grundablöse vorzulegen. Der Bau der Linksabbiegespur müsste jedenfalls im Herbst dieses Jahres oder spätestens im Frühjahr nächsten Jahres umgesetzt werden.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

zu 10) **Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 12/2 und Bp .160, KG Volders.**

Bgm. Harb erläutert, dass nun ein geeigneter Entwurf eines Bebauungsplanes sowie die Stellungnahme des Raumplaners vorliegt. Mit der Erlassung des Bebauungsplanes ist auch die Bausperre wieder aufgehoben.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst 12/2 und Bp .160, KG Volders (Bereich Bundesstraße), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst 12/2 und Bp .160, KG Volders (Bereich Bundesstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist kei-

ne Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 12/2 und Bp .160, KG Volders

- zu 11) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung durch Klingenschmid Josef, Großvolderbergstraße 8, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 246/1, KG Großvolderberg.**

Bgm. Harb erklärt die Situation anhand eines Planes.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche von 120 m² des Gst 246/1, KG Großvolderberg (Bereich „Oberbergstraße“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich des Planungsgebietes (120 m², Teilfläche des Gst 246/1) sowie die Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches mit der Signatur S 21.

Die Signatur für den Entwicklungsbereich S 21 enthält folgende Festlegungen:

- Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf
- Vorwiegend Sondernutzung: Feldstall und Gerätelager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen
- Dichtzone 1: überwiegend freistehende Objekte

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Beschluss: Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Gst 246/1 KG Großvolderberg (Bereich „Oberbergstraße“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer rund 120 m² umfassenden Teilfläche des GSt 246/1 KG Großvolderberg, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011, als Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Geräte und Maschinen gem. § 47 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Antrag auf Änderung für GSt. 246/1 / KG Großvolderb. Flächenwidmungsplan; Änderung für GSt. 246/1 / KG Großvolderberg

zu 12) **HW – Schaden; Sanierung der Stützmauer Aichereggweg, Großvolderberg.**

Bgm. Harb teilt mit, dass man die entstandenen Schäden an der Stützmauer am Aichereggweg zwar derzeit nicht allzu deutlich sieht, wenn diese aber jetzt nicht saniert wird, wird man sie in einigen Jahren völlig neu errichten müssen und das wäre noch viel teurer.

GV Dr. Klausner ergänzt, dass es im Zuge der Sanierung zu einer Fahrbahneinschränkung von bis zu 20 cm kommen wird.

Grobkostenschätzung:

Angebot Fa. Hoch-Tief-Bau Imst GmbH (HTB) v. 07.02.2014:	€ 62.000,00 brutto
Unvorhersehbares pauschal:	€ 10.000,00
Summe ca.:	€ 72.000,00
davon Kostenbeteiligung Land /Bund (ca. 65%)	€ 46.800,00
Anteil Gemeinde Volders:	€ 25.200,00
Budgetansatz	0,00
Bedeckung durch Mehreinnahmen 2013 gegeben	

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Sanierung der Stützmauer am Aichereggweg durchzuführen.

Index: HW – Schaden Aichereggweg; Sanierung der Stützmauer / Hoch-Tief-Bau Imst

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie , Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

zu 13) **Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses; Parkverbot Parkplatz Schwimmbad.**

Bgm. Harb erklärt, dass sich die Gemeinde Wattens außer Stande sieht, die Berechtigten für eine Ausnahme aus dem Parkverbot festzulegen, daher sollte dieser Beschluss wieder aufgehoben werden.

GV Mag. Stauder ist der Meinung, dass zuerst die Polizei Wattens zum Stand der Dinge informiert werden sollte, den Beschluss könne man auch später noch aufheben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

zu 14) **Gemeindeempfang; Ehrungen 2013/2014.**

GR Wurm berichtet, dass am Mittwoch, den 23.4.2014 der Gemeindeempfang mit Ehrungen für die Jahre 2012/2013 stattfindet. Die Namensliste der zu Ehrenden liegt vor:

Ehrenring:

DI Horst Wessiak (in Würdigung seiner großen Verdienste im Bereich der Gemeinde, im Besonderen für seinen jahrzehntelangen außergewöhnlichen Einsatz als Gemeindevorstand und Obmann des Überprüfungsausschusses sowie als Obmann des Ausschusses für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung und als jahrzehntelanges Mitglied der Senseler Schützenkompanie)

Ehrenzeichen:

Gerhard Stauder (in Würdigung seiner großen Verdienste, im Besonderen für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Feuerwehr Volders, als Kommandant-Stellvertreter und als Gründer und Leiter der Jungfeuerwehr Volders sowie als Mitglied der Landes-Einsatzleitung im Katastrophenschutz)

Ökonomierat Johann Georg Klingenschmid (in Würdigung seiner großen Verdienste, im Besonderen für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Feuerwehr Großvolderberg als Kommandant und Ehrenmitglied, als Obmann des Tiroler Vieh Marketing und als langjähriger Kassier der Agrargemeinschaft Großvolderberg)

Sportehrenzeichen:

Peter Gosch (in Würdigung seiner großen Verdienste im Bereich des Sports, im Besonderen für seinen jahrzehntelangen Einsatz als Nachwuchstrainer beim Schiclub Volders und als Schitrainer beim Glungezer-Rennservice, als Trainer und Ausschussmitglied im FC Raika Volders und als Mitglied der Lawinenkommission)

Ehrenplakette:

Wirtschaft:

Bettina TSCHUGG
Stefanie JUNKER
Erwin und Petra HUPFAUF

Kultur / Musik:

Caroline BRUNNER
Michael ANGERER

Feuerwehrwesen:

Michael FASCHING
David GLATZ
Thomas KRALLINGER
Josef KRALLINGER
Daniel SCHREI
Simon SCHWEIGER

Stefan SIEBERER
Matteo STAUDER
Simon STADLER
Thomas ZEBISCH
Miriam DAXL
Benjamin LECHTHALER
Manuel LECHTHALER
Rene STEINLECHNER
Johannes WILLE

Sportehrenplakette:

Behindertensport /Boccia:

Thomas SCHWEIGER

Behindertensport / Leichtathletik / Schwimmen

Stefan PREM

Dagmar UNTERWURZACHER

Bogensport:

Johannes MANN

Eiskunstlauf:

Hannah RÜHRNÖSSL

Eisschnelllauf und Inline - Speedskating

Miriam HAGER

Armin HAGER

Mathias HAUER

Inline-Speedskating:

Martin GRANDNER

Fußball:

Florian GALOVIC

Golf:

Angelika ZEISLER

Hängegleiten:

Wolfgang SIESS

Judo:

Peter LICHTBLAU

Gerhard PREM

Leichtathletik:

Bettina TAXER

Kathrin TAXER

Orientierungslauf:

Dr. Sabine SCHOLL-BÜRGI

Lucie BÜRGI

Rodeln / Hornschlitten:

Markus LIEBL

Rodeln / Sportrodeln:

Melanie FRISCHMANN

Verena FRISCHMANN

Schilaufl:

Valentina FANKHAUSER

Markus KLINGENSCHMID

Wolfgang SCHMID
Helmut KLINGENSCHMID

Schwimmen:
Christian SPECKBACHER

Sportkegeln:
Walter FASCHING

Sportschießen:
Engelbert ERLER
Sebastian ERLER
Magdalena GAINSCHNIGG
Dr. Alfred MORANDELL

Taekwondo:
Sabrina REIFINGER
Melanie GERSTGRASSER

Turnen:
Bianca CSASZAR
Christof CSASZAR
Tanja CSASZAR
Imre CSASZAR

Westernreiten:
Franz LECHNER
Josef LECHNER
Klaus LECHNER
Claudia LECHNER

Volleyball
Mathias KASTNER
Soner YORULMAZ

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den o.a. Personen beim Gemeindeempfang am 23.4.2014 den Ehrenring, das Ehrenzeichen / Sportehrenzeichen bzw. die Ehrenplakette / Sportehrenplakette zu verleihen.

Index: Gemeindeempfang 2014; Ehrungen

zu 15) **Ferienprojekt Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2014.**

GR Wurm erklärt, dass wie gewohnt die Ferienaktion Spiel mit mir Wochen im Sommer 2014 über 6 Wochen durchgeführt werden sollen. Die Förderungszusage durch die Abteilung JUFF des Landes ist bereits eingelangt. Die Betreuung übernimmt das Hortteam und Kindergartenassistentinnen sowie Aushilfskräfte.

	Angebot SmmW traditionell	Zusatzangebot SmmW – Teenspirit
ALTER	3-14 Jahre	10-14. Jahre
ORT	Schülerhort	Mehrzweckraum....
ZEIT	07.7. bis 14.8.2014	21.7.-1.8.2014
BETREUUNG	ganztags Mo-Fr. 8.00-17.30 halbtags Mo-Fr. 8.00 bis 13.30 bei Bedarf schon ab 7.30 Uhr Anmeldung tageweise möglich	Mo.-Fr. 9-17.00 Uhr ganztags
ANZAHL Kinder	Vom 7.7.-18.7. bei Bedarf 40 Kinder/Woche	max 16 Kinder / Woche

	Vom 21.7.-14.8.max 32 Kinder/Woche	
MITTAGESSEN	Volderer Gastbetrieben, wenn mgl. um € 5,00	Volderer Gastbetrieben, wenn mgl. um € 5,00
PROGRAMM	Themenbereich in Ausarbeitung	Themenbereich in Ausarbeitung
PERSONAL	Hortteam, Kindergartenassistenten und Aushilfskräfte	Hortteam

Der Preis soll geringfügig angepasst werden.

BEITRAG ELTERN: Aufzahlung von halbtags auf ganztags € 2,00 pro Tag /Kind
 Aufzahlung von halbtags auf ganztags € 3,00 pro Tag/ pro
 ausw. Kind

	ganztags	halbtags	tageweise ganztags	tageweise halbtags
1. Kind	€ 59,00	€ 49,00		
jedes weitere Kind	€ 49,00	€ 39,00		
pro Tag			€ 18,00	€ 16,00
Aufzahlung von halbtags auf ganztags € 2,00 pro Tag und Kind				

Im Beitrag sind Mittagessen, Bastelmaterial sowie verschiedenste Ausflüge beinhaltet.

TEILNAHMEKRITERIEN FÜR KINDER AUS ANDEREN GEMEINDEN:

- 1.) nur möglich wenn die Gruppe von Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist
- 2.) Zuschlag von 50 %

Einnahmen und Ausgaben lt. Voranschlag

Einnahmen		Ausgaben	
JUFF Beitrag	7.500,00	Personal	22.000,00
Elternbeiträge	13.000,00	Aufwand SmmW	8.500,00
Summe	20.500,00	Summe	30.500,00

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag auf Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Sommer 2014 stattgegeben und die entsprechenden Geldmittel dafür bereit gestellt.

Index: Ferienprojekt 2014; Spiel-mit-mir-Wochen

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

zu 16) **Jungbürgerfeier; Terminverschiebung.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass der Gemeindeempfang nur mehr alle 2 Jahre stattfindet und er der Meinung ist, dass die Jungbürgerfeier, die ebenfalls nur alle 2 Jahre ab-

gehalten wird, nicht im gleichen Jahr stattfinden sollte. Er schlägt daher vor, die Jungbürgerfeier auf nächstes Jahr zu verschieben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Jungbürgerfeier auf das Jahr 2015 zu verschieben.

Index: Jungbürgerfeier; verschoben auf 2015

Sonstiges:

zu 17) **Grünraumpflege; Vertragsverlängerung mit Andreas Klingenschmid.**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Vertrag für die Grünraumpflege am 31.3.2014 wieder ausläuft. Die Gemeinde ist sehr zufrieden mit den Arbeiten und möchte daher den Werkvertrag (wertgesichert) verlängern.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Vertrag Grünraumpflege mit Herrn Andreas Klingenschmid für weitere 3 Jahre abzuschließen.

Index: Grünraumpflege; Vertrag mit Klingenschmid Andreas

zu 18) **Mietvertrag Klingenschmid Bernadette, Vertragserstellung.**

Bgm. Harb informiert, dass Frau Bernadette Klingenschmid weiter interessiert ist, die Wohnung im Obergeschoss der Volksschule Großvolderberg zu mieten und daher den Antrag gestellt hat, den bestehenden Mietvertrag zu verlängern bzw. einen neuen Mietvertrag abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wohnung in der Volksschule Großvolderberg an Frau Bernadette Klingenschmid, wh. Großvolderbergstraße 15, zu den bisherigen Bedingungen (indexgesichert) für weitere 3 Jahre befristet vom 1.8.2014 bis 31.7.2017 zu vermieten. Die Kosten für die Erstellung des Mietvertrages trägt die Mieterin.

Index: Volksschule Großvolderberg; Vermietung Dachwohnung / Klingenschmid Bernadette

zu 19) **Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2014 (Information).**

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2014 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (laut GR – Beschluss vom 8.9.1983). Aufgrund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 2010 um 1,98% im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 44,33 auf € 45,21.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Index: Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2014

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 20) **Bebauungsplan; Erlassung einer Bausperre für Gst. 138/1, KG Volders.**

Bgm. Harb erklärt, dass die Zufahrt für das gegenständliche Grundstück nicht gesichert ist.

Die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes, was beabsichtigt ist, erfordert zunächst die Klärung der Zufahrtssituation.

Beschluss: Einstimmig wird folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 72 TROG 2011 beschlossen:

Erlassung einer Bausperre gem. § 72 TROG 2011:

§ 1: Beabsichtigte Planungsmaßnahme:

Die Gemeinde Volders beabsichtigt, für die Gp 138/1, KG Volders, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

§ 2: Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele:

Die Gp 138/1 ist als Wohngebiet gewidmet. Das Grundstück liegt in der zweiten, gegenüber dem Straßenniveau deutlich höher gelegenen Bautiefe südlich des Gemeindeweges Klosterstraße. Die Verkehrserschließung der Gp 138/1 ist derzeit in für eine Bauführung jedenfalls unzureichendem Maße gegeben. Um eine den örtlichen Gegebenheiten nicht entsprechende Bebauung zu vermeiden, ist die Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Zufahrtsmöglichkeiten sowie der umliegenden bestehenden Bebauung beabsichtigt.

§ 3: In Kraft Treten der Bausperre:

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Index: Bebauungsplan; Erlassung einer Bausperre für Gst. 138/1 KG Volders

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb berichtet, dass am 28.3.2014 die Verlängerung des Raumordnungskonzeptes in der Landesregierung beschlossen werden soll. Er informiert weiter, dass alle Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, welche im Dezember beschlossen worden sind, abgelehnt wurden. DI Rauch will hier jedoch intervenieren.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

zu GR –Protokoll Nr. 33:

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 33. GR-Sitzung vom 13.3.2014:

nicht anwesend waren:	DI Wessiak Horst Angerer Gertraud Pysarczuk Johann
Ersatz:	Neuner Marlies Wildauer Josef -
Beschlüsse:	26
davon einstimmig:	26
nicht einstimmig:	
Anfragen:	-
Informationen:	2
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std. 20 Min.